



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2011/368](#) von Jürg Wiedemann, Grüne, vom 15. Dezember 2011 betreffend Lörzbach mit krebserregendem HCH belastet

Datum: 14. Februar 2012

Nummer: 2011-368

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/368

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2011/368](#) von Jürg Wiedemann, Grüne, vom 15. Dezember 2011 betreffend Lörzbach mit krebserregendem HCH belastet

vom 14. Februar 2012

1. Ausgangslage

Am 15. Dezember 2011 reichte Jürg Wiedemann, Grüne, die Interpellation 2011/368 betreffend Lörzbach mit krebserregendem HCH belastet mit folgendem Wortlaut ein:

Im nahe bei Allschwil gelegenen Hagenthal-le-Bas (F) liegt auf einem Feldweg mit Hexachlorcyclohexan (HCH) stark kontaminierter Beton in einer Konzentration von bis zu 750 g pro Kilogramm. Auch der unterhalb des Feldwegs gelagerte Kies ist erheblich belastet. Weiterer HCH-kontaminierter Kies liegt auf Feldwegen in Hagenthal-le-Haut (F).

Die Fachexperten sind sich einig: HCH ist hochgiftig. Beim Kontakt mit der Haut können Reizungen entstehen; beim Einatmen sind Übelkeit und eine Schädigung des Nervensystems keine Seltenheit. Das Knochenmark, die Leber oder die Genitalien können irreparabel geschädigt werden. HCH reichert sich im Fettgewebe an und wird z.B. von Frauen beim Stillen über die Muttermilch an den Säugling abgegeben.

Allschwil ist durch diese Umweltverschmutzung direkt betroffen: Niederschläge durchspülen den kontaminierten Feldweg und das krebserregende HCH wird in den Lörzbach ausgeschwemmt, der teilweise die Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz bildet. Die Umweltorganisation Pingwin Planet und der Basler Altlastenexperte Dr. Martin Forter haben im Sediment des Bachs sogar eigentliche HCH-Partikel gefunden. Die französischen Behörden und das Amt für Umwelt und Energie (AUE) kennen die Verunreinigung seit 1972. "Unabhängige Experten werfen dem Kanton Untätigkeit vor", schreibt die Basellandschaftliche Zeitung¹. Noch härter formuliert es die Basler Zeitung: "Die Baselbieter Behörden sagen nicht die ganze Wahrheit. Sie wissen schon seit mindestens sechs Jahren, dass der Lörzbach bei Allschwil mit dem Insektizid HCH verseucht ist."²

Am 14.12.2011 nimmt AUE-Chef Alberto Isenburg in der Basellandschaftlichen Zeitung³ Stellung zu den Vorwürfen: Die "Auswirkungen" der HCH-Verschmutzung "im Bach" seien "minim". Und: "Jeder Analytiker könne bestätigen", dass bei Screening-Untersuchungen "mindestens drei positi-

¹ Basellandschaftliche Zeitung vom 10.12.2011: "Kanton weiss seit 1972 von dem Gift" (S. 25)

² Basler Zeitung vom 9.12.2011: "Kanton hätte am Lörzbach längst handeln müssen" (S. 29)

³ Basellandschaftliche Zeitung vom 14.12.2011: "Auswirkungen im Bach sind minim" (S. 28)

ve Befunde nötig seien, um eine Substanz unzweifelhaft nachzuweisen." Dass für eine Substanz drei positive Befunde notwendig seien, um ihr Vorkommen unzweifelhaft nachzuweisen. Diese Forderung stammt aus dem System Oehme 2010. Sie ist umstritten und keinesfalls anwendbar auf eine so gut bekannte Substanz wie HCH. Dies bestätigen - im Gegensatz zur Ansicht von Alberto Isenburg (Leiter AUE Baselland) - die Empa, das AUE Basel-Stadt (siehe BaZ vom 9.12.2011) und Jean-Louis Walther, der sich seit mehr als 15 Jahren auf Screenings spezialisiert ist.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der mündlichen Beantwortung der dringlichen Interpellation von Landrat Andreas Bam-matter (SP) am [1. Dezember](#) beschwichtigt Regierungsrätin Sabine Pegoraro: "... das AUE Baselland habe von der Sache nichts gewusst, sondern aus den Medien erfahren", "...die Untersuchungen 2005 seien nicht vom AUE Baselland durchgeführt worden, sondern vom AUE Basel-Stadt." Und weiter: "Aber im aktuellen Fall wurde der Kanton nicht informiert, sondern hat via Medien und per E-Mail von der Sache erfahren." Diese Aussagen implizieren, dass der Kanton keine Kenntnisse von der Verseuchung des Lörzbaches durch HCH hatte und sie stehen im Widerspruch zur Berichterstattung der Basler Zeitung und der Basellandschaftlichen Zeitung. Wie kommt es zu diesen gegensätzlichen Aussagen? Hat das AUE seine Direktionsvorsteherin unvollständig und/oder fehlerhaft informiert oder stimmt die Berichterstattung der beiden Tageszeitungen nicht?
2. Seit wann hat der Regierungsrat resp. das AUE Kenntnis von der starken Verseuchung des Lörzbaches mit HCH?
3. Wie viele Wasserproben hat das AUE Baselland seit Ende November auf HCH untersucht? Wie lauten die Resultate? Wie hoch war die Nachweisgrenze?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen detaillierten Untersuchungen des Lörzbaches zu veranlassen, um einen optimalen Schutz für Mensch und Umwelt zu erreichen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei den französischen Behörden die sofortige Beseitigung und fachgerechte Entsorgung des mit HCH kontaminierten Betons und Kieses auf den Feldwegen in Hagenthal-le-Bas und Hagenthal-le-Haut einzufordern?
6. Ist der Regierungsrat bereit, einen sofortigen Fischfangstopp am Lörzbach sowie ein Verbot der Nutzung des Baches als Viehtränke zu veranlassen?
7. Der Unmut der Gemeinde Allschwil ist wegen ungenügenden Massnahmen und fehlenden Informationen verständlicherweise gross. Mit welchen Mitteln will die Regierung das Vertrauen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Allschwil zurückgewinnen? Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den Kommunikationspannen? Beurteilt er diese als systematisch?
8. Wie begründet Herr Alberto Isenburg sein Aussage in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 14.12.2011, die Auswirkungen der HCH-Verschmutzungen auf den Bach seien "minim", wenn seit Ende November lediglich Wasserproben und keine Sediment-Proben genommen wurden?
9. Wie begründet der Leiter des AUE sein Beharren, es seien drei Screeningbefunde notwendig, um nachzuweisen, dass HCH in einer Probe wirklich enthalten sei, obwohl die renommierten Laboratorien AUE Basel-Stadt, Empa und analub RWB SA zum Teil schon öffentlich dem AUE Baselland widersprochen haben? Alle drei Lobors verfügen über langjährige Screening-Erfahrungen.

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Allgemeines

Der Lörzbach bildet die Landesgrenze zu Frankreich auf einer Strecke von rund einem Kilometer Länge. Die an das Gewässer angrenzenden Schweizer Gemeinden sind Schönenbuch und Allschwil. Seit längerem ist bekannt, dass der Lörzbach durch kommunale Abwässer der Gemeinden Hagenthal-le-Bas und Hagenthal-le-Haut belastet ist. Dies zeigt sich unter anderem in der Überschreitung des Ammoniumgehaltes gemäss der eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201).

Das Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft (AUE BL) hat den Lörzbach seit 2001 im Zusammenhang mit der Deponie Le Letten auf verschiedene Parameter untersucht. Darunter waren die Geochemie (Ammonium, Nitrit, Phosphat), Schwermetalle, VOC (Volatile Organic Carbon), Aniline und im 2004 und 2005 GC/MS Screenings. Seit Ende November 2011 liegen dem AUE BL nun Angaben zu einer zusätzlichen Schadstoffquelle, der Belastung eines Feldwegs beim Klepferhof in Frankreich mit Hexachlorcyclohexan (HCH) vor. Daraufhin hat das AUE BL das Analysenprogramm ab Dezember 2011 erweitert mit GC-MS Screening, und für eine vollständige Analyse auch Barbiturate und Pflanzenschutzmittel.

Zu den Fragen im Einzelnen

1. *In der mündlichen Beantwortung der dringlichen Interpellation von Landrat Andreas Bammatter (SP) am [1. Dezember](#) beschwichtigt Regierungsrätin Sabine Pegoraro: "... das AUE Baselland habe von der Sache nichts gewusst, sondern aus den Medien erfahren", "...die Untersuchungen 2005 seien nicht vom AUE Baselland durchgeführt worden, sondern vom AUE Basel-Stadt." Und weiter: "Aber im aktuellen Fall wurde der Kanton nicht informiert, sondern hat via Medien und per E-Mail von der Sache erfahren." Diese Aussagen implizieren, dass der Kanton keine Kenntnisse von der Verseuchung des Lörzbaches durch HCH hatte und sie stehen im Widerspruch zur Berichterstattung der Basler Zeitung und der Basellandschaftlichen Zeitung. Wie kommt es zu diesen gegensätzlichen Aussagen? Hat das AUE seine Direktionsvorsteherin unvollständig und/oder fehlerhaft informiert oder stimmt die Berichterstattung der beiden Tageszeitungen nicht?*

Die Regierungsrätin wurde vom AUE BL stets richtig informiert und hat die erhaltenen Informationen auch entsprechend weitergegeben. Die Fakten sehen folgendermassen aus:

Das AUE BL hat in den Jahren 2004 und 2005 das Wasser aus dem Lörzbach im Zusammenhang mit der Deponie Le Letten untersucht. Bei dieser Untersuchung wurden GC-MS Screenings beim Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt (AUE BS) in Auftrag gegeben, da das Labor des AUE BL damals selbst noch keine GC-MS Screenings durchführte. In einem von vier durchgeführten Screenings wurde HCH im Bereich von 60 ng/L angegeben. Auf dem Analysenbericht vom 27. Mai 2005 heisst es wörtlich: "Der Befund von 1734/HCH basiert auf eindeutigen Massenspuren, die nach Abzug des Hintergrundes interpretiert wurden." Auf dem Prüfbericht wurde weiter vermerkt, dass dies lediglich ein semiquantitativer Nachweis sei. Im Prüfbericht zusammengefasst wurden die Resultate ab 100 ng/L.

Der zweite Teil der Antwort von Regierungsrätin Sabine Pegoraro "Aber im aktuellen Fall [...]" bezieht sich auf die Pressemitteilung von Pingwin Planet und den in diesem Zusammenhang

veröffentlichten Analysendaten am 29. November 2011. Das AUE BL hat erst mit dieser Pressemitteilung von den Ablagerungen mit HCH auf dem Feldweg beim Klepferhof erfahren. Ebenfalls hat das AUE BL erst dann erfahren, dass das AUE BS im Auftrag der RWB das Sediment des Lörzbaches im November 2010 auf HCH untersucht hat.

2. *Seit wann hat der Regierungsrat resp. das AUE Kenntnis von der starken Verseuchung des Lörzbaches mit HCH?*

Die Resultate der HCH Untersuchungen des AUE BL sind in untenstehender Tabelle 1 aufgelistet. Sie zeigen geringe Belastungen des Bachwassers mit den einzelnen Isomeren des HCH im Bereich von < 4 bis 14 ng/L.

Für die Beurteilung der Wasserqualität von oberirdischen Gewässern gilt die Gewässerschutzverordnung (GSchV), Anhang 2, Ziff. 12. Dort sind numerische Anforderungen für 12 Parameter (Stoffgruppen, Summenparameter und Einzelstoffe) definiert. Für organische Pestizide gilt ein Anforderungswert von 0,1 µg/L je Einzelstoff. Für Hexachlorcyclohexan waren und sind die Anforderungswerte der GSchV somit eingehalten.

Die Richtlinie 2008/105/EG der Europäischen Union legt in Anhang 1 Umweltqualitätsnormen für prioritäre Stoffe und bestimmte andere Schadstoffe fest. Für HCH gilt ein Jahresdurchschnitt der Umweltqualitätsnorm von 20 ng/L. Die Resultate der Untersuchung des AUE BL im 2011 liegen klar unter diesem Durchschnittswert von 20 ng/L.

Das AUE BL muss die eidgenössische Gesetzgebung anwenden. Die Anwendung der Richtlinie der EU, die gemäss den besagten Untersuchungsergebnissen ebenfalls eingehalten wird, obliegt den französischen Behörden.

Tabelle 1: Resultate von HCH im Lörzbach, die das AUE BL durchgeführt hat.

Datum	Parameter	Lörzbach I	Lörzbach II	Lörzbach III
25.02.2004	HCH	n.n.	n.A.	n.A.
10.03.2005	HCH	n.n.	n.A.	n.A.
19.04.2005	HCH	60	n.A.	n.A.
08.12.2005	HCH	n.n.	n.A.	n.A.
05.12.2011	alpha-HCH	6	4	5
	beta-HCH	9	10	9
	gamma-HCH	<4	<4	<4
	delta-HCH	<4	<4	<4
13.12.2011	alpha-HCH	6	5	5
	beta-HCH	14	12	12
	gamma-HCH	<4	<4	<4
	delta-HCH	<4	<4	<4

3. *Wie viele Wasserproben hat das AUE Baselland seit Ende November auf HCH untersucht? Wie lauten die Resultate? Wie hoch war die Nachweisgrenze?*

Siehe Antwort zu Frage 2. Zudem wurden am 17. Januar 2012 weitere Wasserproben entnommen. Diese Resultate sind noch ausstehend.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen detaillierten Untersuchungen des Lörzbaches zu veranlassen, um einen optimalen Schutz für Mensch und Umwelt zu erreichen?*

Das AUE BL hat sehr rasch auf die neuen Kenntnisse der Belastung auf dem Feldweg beim Klepferhof reagiert. Folgende Aktivitäten haben bereits stattgefunden:

Das AUE BL nimmt mit der DREAL in Strasbourg Kontakt auf.	30. November 2011
Das AUE BL besichtigt die Ablagerung beim Klepferhof mit den französischen Behörden, der Direction Régionale de l'Environnement, de l'Aménagement et du Logement d'Alsace (DREAL), und der Agence de l'Environnement et de la Maîtrise de l'Energie (ADEM).	5. Dezember 2011
Probenahme Wasser im Lörzbach durch das AUE BL. Die Resultate vom 17. Januar 2012 sind noch ausstehend.	5./13. Dezember 2011 und 17. Januar 2012
Besprechung AUE BL, Kantonales Labor und Veterinär-, Jagd- und Fischereiverwaltung (VJFW).	7. Dezember 2011
Probenahme Fische durch den kantonalen Fischereiaufseher.	13. Dezember 2011
Resultate der Analyse der Fische durch die EMPA.	22. Dezember 2011
Untersuchungen belasteter Standort Klepferhof durch ADEM, zudem Untersuchung von ca. 20 weiteren Standorten.	5. Januar 2012
Probenahme Sedimentproben im Lörzbach durch das AUE BL.	17. Januar 2012

Das AUE BL wird die Untersuchungen des Bachwassers weiterführen. Ebenso werden die Resultate mit den französischen Behörden ausgetauscht, damit beide Seiten den selben Wissensstand haben.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, bei den französischen Behörden die sofortige Beseitigung und fachgerechte Entsorgung des mit HCH kontaminierten Betons und Kieses auf den Feldwegen in Hagenthal-le-Bas und Hagenthal-le-Haut einzufordern?*

Der Regierungsrat hat beabsichtigt, die Situation der HCH Belastung auf dem Feldweg beim Klepferhof in Hagenthal-le-Bas mit den Behörden in Mulhouse zu besprechen.

6. *Ist der Regierungsrat bereit, einen sofortigen Fischfangstopp am Lörzbach sowie ein Verbot der Nutzung des Baches als Viehtränke zu veranlassen?*

Im Lörzbach wurden nach Angaben des Kantonsveterinärs aufgrund der Fischfangstatistik von 2004 bis 2010 keine Fische aus dem Lörzbach gefangen. Zudem gilt im Winterhalbjahr bis Ende Februar ein jahreszeitlich bedingtes Fischfangverbot.

Die Resultate der Fischuntersuchungen, die die VJFW im Dezember 2011 in Auftrag gegeben hat, zeigen geringe Belastungen der Fische mit den verschiedenen Isomeren von HCH (siehe Tabelle 2).

In der eidg. Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV, SR 817.021.23) ist für HCH (Summe aller Isomere) für Fische ein Grenzwert von 0,1 mg/kg (bezogen auf den essbaren Anteil) festgelegt. Der HCH Gehalt in den untersuchten Fischen liegt somit um das 20-fache unter dem Grenzwert.

Ein Vergleich zu anderen Studien zeigt, dass die Belastung der Fische im Lörzbach ähnlich hoch liegt. Im Jahr 1990 wurden 19 Aale aus dem Rhein untersucht. Der Mittelwert von alpha-HCH lag bei 4 µg/kg Frischgewicht (FG), von beta-HCH bei 20 µg/kg FG und von gamma-HCH (Lindan) bei 16 µg/kg FG. Zu beachten ist, dass der Aal ein sehr fettreicher Fisch ist und über die Nahrung im Vergleich zu anderen Fischen eher etwas mehr an lipophilen Schadstoffen akkumuliert.

Weitere Fische aus dem Rhein zwischen Rheinau und Rekingen (1993, Aal, Barbe, Hecht und Rotaugen) wiesen mittlere Gehalte von 1-6 µg/kg FG für alpha-HCH und beta-HCH auf.

Aufgrund der im Dezember 2011 gemessenen HCH Gehalte in den Fischen im Lörzbach ist somit ein Fischfangverbot nicht angezeigt. Sollte sich die Situation der Konzentration von HCH im Bachwasser verschlechtern, würden erneute Untersuchungen der Fischbelastungen durchgeführt.

Tabelle 2: HCH in Fischen im Lörzbach Dezember 2011. FG: Frischgewicht, S1: Stelle 1, S2: Stelle 2

	Gründling S1	Alet S1	Rotaugen S2	Schleie S2	Barbe S2
	ng/g FG oder µg/kg FG	ng/g FG oder µg/kg FG	ng/g FG oder µg/kg FG	ng/g FG oder µg/kg FG	ng/g FG oder µg/kg FG
alpha HCH	1.29	0.86	0.57	1.3	1.9
beta HCH	1.69	0.78	0.59	1.6	2.3
gamma HCH	0.21	0.085	0.06	0.15	0.24
delta & epsilon HCH	0.44	0.30	0.18	0.35	0.64
Summenwert:	3.6	2.0	1.4	3.4	5.0

Der Lörzbach wird nicht als Viehtränke genutzt, da das Wasser durch kommunale Abwässer aus Hagenthal-le-Bas und Hagenthal-le-Haut belastet ist. Für die Versorgung von Milchkühen wird Trinkwasser benötigt, weshalb sie kein Wasser aus dem Lörzbach trinken dürfen.

Somit ist auch kein Verbot der Nutzung des Baches als Viehtränke angezeigt, da gar keine Nutztiere aus dem Lörzbach Wasser trinken.

7. *Der Unmut der Gemeinde Allschwil ist wegen ungenügenden Massnahmen und fehlenden Informationen verständlicherweise gross. Mit welchen Mitteln will die Regierung das Vertrauen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Allschwil zurückgewinnen? Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den Kommunikationspannen? Beurteilt er diese als systematisch?*

Die Direktionsvorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion und das AUE BL haben am 21. Dezember 2011 eine Besprechung mit der Gemeinde Allschwil durchgeführt. Dabei wurden die offenen Punkte besprochen und die Situation anschliessend beiderseits als geklärt beurteilt.

Das AUE BL und die Regierung haben jeweils klar und offen über ihren Wissensstand, die Gründe für ihr Handeln und das geplante Vorgehen kommuniziert. Leider ist die Diskussion über das Vorkommen von Spurenstoffen in der Umwelt oft nicht objektiv und von verschiede-

nen Interessen geprägt. So werden beispielsweise einzelne Aussagen aus einem Zusammenhang gerissen, und es findet in der Öffentlichkeit keine Reflexion der gesamten Aussagen statt.

8. *Wie begründet Herr Alberto Isenburg sein Aussage in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 14.12.2011, die Auswirkungen der HCH-Verschmutzungen auf den Bach seien "minim", wenn seit Ende November lediglich Wasserproben und keine Sediment-Proben genommen wurden?*

Wie die Analysen des AUE BL zeigen (Tabelle 1, Antwort auf Frage 2), finden sich im Lörzbach Spuren von HCH. Die gemessenen Konzentrationen liegen jedoch deutlich unter den Anforderungswerten der eidg. Gewässerschutzgesetzgebung. Zudem zeigen die Untersuchungen der Fische aus dem Lörzbach eine 20-fache Unterschreitung des Grenzwertes der FIV. Die Belastungen von HCH im Lörzbach sind somit messbar, bilden aber aufgrund der bestehenden Gesetzgebung keine Gefährdung für Mensch und Tier.

Wie die neusten Untersuchungen des AUE BL bestätigen, ist für den Lörzbach nicht das HCH das Hauptproblem, sondern die häuslichen Abwässer aus Hagenthal-le-Bas und Hagenthal-le-Haut. Wie untenstehende Tabelle 3 zeigt, ist der Anforderungswert gemäss GSchV für Ammonium überschritten und auch die anderen Nährstoffparameter zeigen eine erhöhte Belastung mit häuslichen Abwässern.

Tabelle 3: Belastung des Lörzbach mit Nährstoffparametern aus häuslichen Abwässern. Für Nitrit und Phosphat kann eine Klassierung nach Modulstufenkonzept vorgenommen werden: Nitrit = schlechter Zustand; Phosphat = unbefriedigender Zustand.

	Minimum	Mittelwert	Maximum	Anforderung GSchV
DOC	2.4	3.4	7.2	1.0-4.0
Ammonium-N	0.1	0.5	2.2	0.2 - 0.4
Nitrit-N	0.02	0.15	0.32	k.A.
Nitrat	14	19	25	25
Phosphat-P	0.03	0.09	0.27	k.A.

9. *Wie begründet der Leiter des AUE sein Beharren, es seien drei Screeningbefunde notwendig, um nachzuweisen, dass HCH in einer Probe wirklich enthalten sei, obwohl die renommierten Laboratorien AUE Basel-Stadt, Empa und analub RWB SA zum Teil schon öffentlich dem AUE Baselland widersprochen haben? Alle drei Labors verfügen über langjährige Screening-Erfahrungen.*

Das AUE BL hat sich im Rahmen der Deponiebearbeitung in Muttenz intensiv mit der Auswertung von GC-MS Screeningdaten beschäftigt. In Zusammenarbeit mit Prof. Oehme hat es auch ein Qualitätssicherungskonzept erarbeitet. Darin wurde festgehalten, dass eine Verbindung mindestens in drei verschiedenen Proben des gleichen Probenahmestandorts auftreten muss, damit deren Existenz an diesem Ort als gesichert angesehen werden kann. Zudem darf die Verbindung nicht oder nur in Spuren in Blindproben auftreten. Unter Spuren wird verstanden, dass die Konzentrationen in Blindproben 10% oder weniger der Konzentrationen in Screeningproben beträgt oder der Detektionsgrenze entspricht.

Im 2004 und 2005 wurden insgesamt 4 GC-MS Screenings durchgeführt. Nur in einem GC-MS Screening wurde HCH unter der Bestimmungsgrenze angegeben. In den anderen drei Proben fand man kein HCH. Falls HCH in höheren Konzentrationen im Lörzbach vorgekommen wäre, hätte man es damals in mehr als einer Probe nachweisen müssen. Was jedoch nicht der Fall war.

Liestal, 14. Februar 2012

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Achermann